

LEISTUNGSERKLÄRUNG
Nr.: LE-2175-01/19
gem. delegierter Verordnung (EU) Nr. 574/2014
(ersetzt Ausgabe LE-2175-01/15)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Artikel-Nr.	Handelsbezeichnung
2175	Gc 8/11 LA20

2. Verwendungszweck:

Gesteinskörnung für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620.

Die Gesteinskörnung ist zur Herstellung von Beton gemäß ÖNORM B 4710-1, für alle Betonklassen geeignet.

3. Hersteller:

Hartsteinwerk Kitzbühel GmbH, Franz Cervinka-Weg 3, A-6372 Oberndorf i.T.

4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierte Norm:

EN 12620:2002+A1:2008-04 Gesteinskörnung für Beton

Notifizierte Stelle: Austrian Standards plus GmbH, Notifizierte Zertifizierungsstelle 0988

Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle: Nr. 0988-CPR-0044

6. Erklärte Leistung:

Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Richard Cervinka, Geschäftsführer

(Name und Funktion)

Oberndorf, 26.11.2019
(Ort und Datum der Ausstellung)


HARTSTEINWERK KITZBÜHEL Ges.m.b.H.
A-6372 Oberndorf, Franz-Cervinka-Weg 3

(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	2175 – Gc 8/11 LA20	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Kornzusammensetzung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Kornrohddichte (ρ_p) in Mg/m ³	8/11 G _C 85/20 S _{I40} 2,79 - 2,85	EN 12620:2008
Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt grober Gesteinskörnungen 4.6 Gehalt an Feinanteilen	SC ₁₀ f _{1,5}	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₂₀	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike- Reifen	NPD PSV ₅₀ NPD NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamt- Schwefel 6.3.3 Gehalt von rezyklierten Gesteinskörnungen an wasserlöslichem Sulfat 6.4.1 Bestandteile, von natürlichen Gesteinskörnungen, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern 6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (bei rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	keine recycelte Gesteinskörnung ≤ 0,01 %, chloridfrei AS _{0,8} NPD keine recycelte Gesteinskörnung bestanden keine recycelte Gesteinskörnung -	
Raumbeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteil, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen	bestanden keine Schlacke	
Wasseraufnahme 5.5 Wasseraufnahme	NPD	
Gefährliche Substanzen H.3.3 Angaben zum Rohmaterial (petrografische Beschreibung) - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen, die für die Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude vorgesehen sind) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Diabas Baustoffindex: < 1 unbedeutend unbedeutend unbedeutend	
Frost- Tau- Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	F ₁	
Bestandteile gegen Alkali-Kieselsäure- Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	Beanspruchungsklasse 2 *	
Freiwillige Angabe gem. ÖNORM B 3131		
Anteil gebrochener Körner in groben Gesteinskörnungen	Klasse K 1	

*Nachweis über praktische Erfahrung gemäß ÖNORM B 3100